

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 323

16-02963
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Neubau-Projekt Wendebrück 2

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

28.07.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, bei der Bearbeitung des Bauantrages zum Neubau-Projekt Wendebrück 2, das durch Bauvoranfrage bereits positiv beschieden wurde, folgende Gesichtspunkte bzw. Erfordernisse zu berücksichtigen:

1. Laut Aussage der Antragsteller im Rahmen einer Unterrichtung der Presse wurde erklärt, dass die Quote Stellplatz pro Wohneinheit bei 1,0 liegt. Den Mitgliedern des Bezirksrates erscheint das zu wenig angesichts der Größe der einzelnen Wohnungen und der Tatsache, dass die Praxis belegt, dass in der Regel pro Familie eher mit 2 PKWs zu rechnen ist. Der Bezirksrat bittet die Verwaltung die nach Baugesetzbuch höchstmögliche Quote Stellplatz pro Wohneinheit bei der Baugenehmigung zu Grunde zu legen.

2. Das gilt entsprechend für die Büroeinheiten. Die jetzige Quote berücksichtigt keinen Kundenverkehr.

3. Um weitere Verkehrsschwierigkeiten im Bereich des Straßenverlaufes von der Kreuzung Hauptstraße / Am Pottkamp / Wendebrück bis zur Ampelanlage an der alten B 4 zu vermeiden (bereits heute gibt es häufig Rückstaubildung von der Ampel bis zur genannten Kreuzung), sollte im gesamten Bereich auf der ganzen Länge beidseitig ein eingeschränktes Haltverbot (d.h. nach Zeichen 286 StVO, Halten zum Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen bzw. bis zu 3 Minuten erlaubt) eingerichtet werden.

4. Da mit dem Bezirksrat der Umbau der Kreuzung Hauptstraße / Am Pottkamp / Wendebrück bereits in einer öffentlichen Sitzung besprochen wurde, bittet der Bezirksrat mit Blick auf das Neubau-Projekt Wendebrück 2 um Information, ob und wie die beiden Vorhaben aufeinander abgestimmt werden sollen.

Sachverhalt:

"Leider haben wir im Bezirk heute bereits an mehreren Stellen durch nicht ausreichende Parkmöglichkeiten auf den zu den Gebäuden gehörenden Grundstücken Engpässe auf den anliegenden Straßen bis hin zu Durchfahrtsschwierigkeiten für Rettungskräfte. Auch Tiefgaragen lösen diese Probleme nicht, da niemand gezwungen werden kann, ausschließlich die Tiefgarage zu nutzen".

Gez. Mundlos

Anlage/n:

keine